

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

22.2.1878 (No. 45)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 22. Februar.

No. 45.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für den Monat März werden bei allen Postämtern Deutschlands, bei der Expedition, sowie bei den betreffenden H. Agenten angenommen.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. d. Mts. gnädigst geruht, den außerordentlichen Professor Dr. Kümelin in Göttingen zum ordentlichen Professor für römisches Recht an der Universität Freiburg und die Referendare Dr. Karl Wilkens und Otto Braun zu Amtmännern zu ernennen und den Ersteren dem Bezirksamt Mannheim, den Letzteren dem Bezirksamt Pforzheim als Beamten beizugeben.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Wien, 20. Febr. Die gestrige Interpellationsverhandlung im deutschen Reichstage, speziell die Erklärungen des Fürsten Bismarck werden hier mit Befriedigung aufgenommen. Man schöpft aus der Verhandlung die Zuversicht, daß die Interessen Oesterreichs im Orient von Deutschland in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt werden und man weit entfernt sei, Oesterreich-Ungarn in der entschiedenen Vertretung derselben entgegenzutreten.

† Rom, 20. Febr. Die „Agenzia Stefani“ erklärt die Nachricht auswärtiger Blätter, die Regierung habe die nachgesuchte Genehmigung zur Abhaltung einer Versammlung, welche die Aufhebung der Garantieverträge fordern solle, erteilt, für unbegründet. — Das Journal „Fanfulla“ versichert, daß die französischen Kardinele ihre ursprünglichen Anschauungen in Folge einer Unterredung mit dem französischen Vorkämpfer beim Vatikan geändert hätten und sich nunmehr den österreichischen und spanischen Kardinalen, sowie Hohenlohe behufs der Wahl eines gemäßigten Papstes anschließen würden.

Zum Andenken an Pius IX. soll in einem der neuen Stadttheile Roms eine Kirche erbaut werden. — Der Kardinal-Patriarch von Vissabon ist gestern angekommen und am Abend in das Conclave eingetreten. Wie verlautet, würden die Kardinele während des Conclave Briefe und Journale erhalten können, nachdem letztere zuvor von zuständiger Seite geprüft worden seien.

† London, 20. Febr. Das zu Donnerstag angesagte große liberale Arbeitermeeting, bei welchem eine Kundgebung zu Gunsten der Neutralität Englands stattfinden und Gladstone sprechen sollte, ist abbestellt worden, weil die Lage durch die Abfahrt der britischen Flotte aus der unmittelbaren Nachbarschaft von Konstantinopel verändert sei.

Vater: erklärte in einer Zuschrift an verschiedene Zeitungen, er habe seine militärische Stellung in der türkischen Armee nicht aufgegeben, sondern sei nur auf Urlaub nach England gegangen.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 44.)

„Aber ihr wart damals Kinder und das Alles war vielleicht nur ein kindischer Scherz.“

„Durchaus nicht,“ sagte die Erbin verächtlich. „Ich erinnere mich sehr wohl, wie meine Mutter, als ich zuerst auftrat, sagte: „Philippa, du wirst sicherlich sehr bewundert werden, aber vergiß nie, daß ich dich als mit Norman verlobt ansehe. Dein Schicksal ist entschieden, du wirst Lady Arleigh auf Beechgrove.“

„Mir scheint aber, Philippa,“ warf Lady Peters ein, „daß das Alles nur Phantasiegebilde deiner Mutter waren. Weil ihr als Kinder mit einander spieltet, — weil er dich als Kind seine kleine Frau nannte, — weil eure Mütter eng befreundet waren und eine Vorliebe für diesen Zukunftsplan hatten, — ist noch nicht gesagt, daß er auch seine Zustimmung gab oder daß er darum die Spielgefährtin seiner Kindheit zu der Geliebten seines Mannesalters erwählen muß. In Allem, was du mir bis jetzt von ihm erzählt hast, finde ich noch keinen Beweis, daß er dich liebt oder sich dir in irgend einer Weise verpflichtet hält.“

„Weil Sie das Alles nicht begreifen. Er ist erst seit zwei Tagen nach England zurückgekehrt und kommt, wie Sie sehen, schon, um mich zu begrüßen.“

„Das kann aus alter Freundschaft geschehen,“ sagte Lady Peters. „Sei ja vorsichtig, mein Liebling! Bewachende um des Himmels Willen nicht die heiligsten Gefühle deines Herzens und deiner Seele!“

„Sie sind bereits vergeben,“ gestand das Mädchen, „und können nie mehr zurückgenommen werden, was mir auch dagegen geboten werden möge. Wie, es ist schon zwanzig Minuten über drei Uhr; glauben Sie, daß er noch kommen wird?“

Philippa's Estrange erhob sich von ihrem Sitz und trat an das weit geöffnete Fenster.

† Washington, 19. Febr. Das Finanzcomité des Repräsentantenhauses empfiehlt eine Bill, welche an Stelle der Noten der Nationalbanken eine neue Gattung von Schatznoten setzt, die für Zölle und andere Forderungen, auch für solche an die Regierung, in Zahlung gegeben werden können, ausgenommen nur, wo das Gesetz die Zahlung in klingender Münze vorschreibt, und für Aproz. al pari einzulösende Bonds.

× Bukarest, 20. Febr. Im Senate kündigte Demeter Ghila eine Interpellation an folgenden Inhalts: Ob die auf Rumänien Bezug habenden Friedensbedingungen der Regierung mitgeteilt worden seien? welches Prinzip die Regierung hinsichtlich des Kongresses leiten werde? welche diplomatischen Vorkehrungen getroffen worden seien, um die Interessen des Landes zu verteidigen?

× Konstantinopel, 20. Febr. In Folge starken Schneefalls sind die Straßen unfahrbar geworden und es ward dadurch die Räumung von Erzerum und Batum verzögert. Suleiman Pascha, der nach Konstantinopel berufen ist, soll vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

× Konstantinopel, 20. Febr. (via Odessa.) Die Telegraphenverbindung über Keschan, wo die Linien nach Otranto und Grabisla abzweigen, ist von den Russen derart in Anspruch genommen, daß nur die Kabelverbindung über Odessa für den Privatverkehr offen bleibt.

Krieg und Friede.

Wien, 20. Febr. Die Nachrichten aus Konstantinopel lauten wenig erfreulich, die Russen sollen darauf bestehen, daß die englische Flotte nach der Besisa-Bay zurückbeordert werde. Es wird ein russisch-türkischer Vertrag signalisiert, welcher Rußland erlaubt, ein Fort am Bosporus und an den Dardanellen mit seinen Soldaten zu besetzen; auch erhält sich das Gerücht von der Auslieferung türkischer Schiffe an Rußland.

Wie der „Pol. Korresp.“ aus Konstantinopel geschrieben wird, hat Server Pascha dem griechischen Bankier Zarifi, als dieser seine Verwunderung über den russischen Umschwung bei der Pforte ausdrückte, folgende Antwort erteilt: „Europa hat uns verlassen, nachdem es uns direkt oder indirekt zum Widerstand gegen Rußland aufgemuntert hat. Wenn wir das spätere Verhalten Europas vermuthet hätten, würden wir die Bedingungen der Londoner Konferenz (des Protokolls vom 31. März 1877) angenommen haben. Jetzt erübrigt uns nichts, als uns in die Arme Rußlands zu werfen. Dadurch erreichen wir vielleicht noch Manches. Tritt dadurch eine europäische Bewildung ein, um so besser. Wir haben nichts mehr zu verlieren, und man würde sich nur um unsere Theilung streiten. Wenn man aber, was wahrscheinlicher ist, Rußland gewähren läßt, dann ist es unser wohlverstandenes Interesse, uns an dasselbe anzuknüpfen. Rußland hat uns in Europa noch nötig; es wird eine schwache Türkei am Bosporus einer von ganz Europa garantierten neuen Staatsbildung vorziehen. Unsere Existenz war bisher eine europäische Nothwendigkeit. Der Schwerpunkt der türkischen Macht aber ist von jetzt ab nach Asien verlegt. Man hat den Sultan nicht als europäischen Souverän fortbestehen lassen wollen; er wird als asiatischer Herrscher, namentlich als Khalif, über 100 Millionen Völker herrschen. Als asiatische Macht kann sich die Türkei keinen besseren Allirten wünschen, als

Rußland, und als solche Macht hat sie keinen größeren Gegner, als England, welches offenbar vergessen hat, daß es sich durch Erhaltung der Türkei selbst erhalten hätte. In Europa brauchen wir England, in Asien braucht England uns. Der Sultan ist das religiöse Oberhaupt des indo-englischen Reiches, von jetzt ab sehen sich die Kaiserin von Japan und der Zesam gegenüber.“

Deutschland.

Karlsruhe, 21. Febr. Das Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 9 vom heutigen enthält:

Bekanntmachung und Verordnungen: 1) Des Ministeriums des Großh. Hauses und der Justiz: den Vollzug der Freiheitsstrafen betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: den Abschluß der Feuerversicherungs-Bücher betreffend. 3) Des Finanzministeriums: die Steuererhebung für die Jahre 1878 und 1879 betreffend.

† Berlin, 19. Febr. Die heutige Beantwortung der Interpellation durch den Fürsten Bismarck hat einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Die Rede wird zur Hebung der Friedenszuversicht in ganz Europa mächtig beitragen. Daß die Befriedigung eine allgemeine und schwer anzufechtende im Reichstage war, beweist schon die Zustimmung, welche der Redner der Fortschrittspartei, Abg. Hänel, unmittelbar nachdem der Fürst geredet hatte, ausdrückte, beweist selbst die Reserue, mit welcher Windthorst seine Entgegnung einleitete. Wenn der Fürst u. A. erklärte, daß Deutschland für den Frieden wirkt, ohne aber den Schulmeister Europas zu spielen, und daß im Drei-Kaiser-Bund, den der Fürst lieber als Drei-Kaiser-Verhältnis bezeichnen möchte, die Einigkeit niemals durch Majorisirung des Dritten, sondern durch Einstimmigkeit herbeigeführt werde, so entspricht das dem Standpunkt, den ich mehrfach Gelegenheit hatte, als den richtigen für die Beurtheilung der deutschen Politik zu charakterisiren.

In der vorigen Reichstags-Session wurde bekanntlich der Antrag an die Reichsregierung gerichtet, eine Generalenquete in Bezug auf sämtliche Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Industrie und Landwirtschaft herbeizuführen. Diesem Antrag konnte jedoch die Reichsregierung nicht entsprechen, einmal weil gerade die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn über einen neuen Handelsvertrag im Gange waren und dann weil die Schwierigkeiten einer solchen allgemeinen Untersuchung gar zu groß waren. Jedoch wurde nicht verkannt, daß je nach dem Verlauf der Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn eine Enquete über bestimmte Spezialfragen zweckmäßig erscheinen könne. Jetzt hat Preußen beim Bundesrath eine solche Spezialuntersuchung beantragt, und zwar in Bezug auf die Eisenindustrie. Bezüglich dieser sind die neuesten eingreifenden Veränderungen des Zolltarifs eingetreten, welche zur Zeit des größten Aufschwunges angeregt und beschlossen, aber zur vollen Wirksamkeit erst nach Ablauf eines längeren Zeitraumes gelangt sind, während dessen die Bedingungen des Marktes eine wesentliche Veränderung erfahren haben. Wenn behauptet werde, heißt es in der Motivirung des Antrages, daß die Schwierigkeiten, mit welchen die deutsche Industrie zur Zeit zu kämpfen habe, durch zollgesetzliche Maßregeln, wenn nicht hervorgerufen, doch wesentlich verschärft seien, und daß es zu einer dauernden Wiederbelebung und fortschreitenden Entwicklung nothwendig

„Die Sonne hat mir noch nie so freundlich gelauchtet,“ sagte sie, und Lady Peters seufzte, als sie diese Worte vernahm. „So schön wie heute hat die Welt noch nie ausgesehen. O, Norman, eile, eile! Ich lehne mich, dich wiederzusehen.“

Sie hatte eine eigenthümliche, liebenswürdige Art. Lady Peters mit dem französischen Ausdruck maman zu benennen. Jetzt wandte sie sich mit einem reizenden Lächeln zu ihr. Sie glättete ihr die dastigigen Falten ihres Kleides, — sie ordnete die feinen, weißen Spitzen.

„Sie haben mir noch nicht gesagt, maman,“ begann sie, „ob ich heute auch recht vorthelhaft ansehe. Ich möchte, daß Norman durch mein Aussehen etwas überrascht würde. Würden Sie mich, wenn Sie mich heute zum ersten Male sähen, hübsch finden?“

„Ich würde dich als die Königin der Schönheit betrachten,“ war die aufrichtige Antwort.

Ein freudiges Lächeln spielte um ihre scharlachrothen Lippen.

„Dann wird auch Norman es thun. Sie werden sehen, maman, daß kein Grund zu Sorgen und Unruhe vorhanden ist. Sie werden sich bald genug über sich selbst wundern, daß Sie zu meiner hübschen Liebesgeschichte so ehebor dreinschauten.“

„Mir scheint,“ bemerkte Lady Peters, „als wenn es eine einseitige Liebesgeschichte ist. Du liebst ihn und — glaubst dich ihm verlobt. Was aber würdest du sagen, Philippa, wenn er auf seinen Reisen eine Andere lieben gelernt hätte? Er hat die Hälfte der europäischen Höfe besucht, seit er dich gesehen hat, und muß also die liebreizendsten Frauen der Welt kennen gelernt haben. Wenn er nun eine von ihnen liebt, wie dann?“

Das schöne Antlitz verdunkelte sich.
„Wie dann, maman? Ich weiß, was ich selbst in diesem Falle thäte. Er gehörte mir, bevor irgend ein anderes Weib ein Recht auf ihn hätte, ich würde Alles daran setzen, ihn mir zurück zu erobern.“
„Aber wenn er sein Wort bereits verpfändet hätte?“

„So müßte er es brechen. Dann würde es ein Kampf bis auf's Messer werden und mir ohnt, als ob ich doch schließlich siegen würde.“

„Wenn du nun aber unterlägest,“ beharrte Lady Peters, „wie dann?“

„Ich weiß nicht, was ich dann thäte! Zweifelnd verwandelt Liebe sich in glühenden Haß. Wenn ich unterläge, so würde ich mich zu rächen suchen, aber davon wollen wir nicht sprechen. O, maman, da ist er!“

Wie glühend liebte sie ihn! Beim ersten Tone seiner herannahenden Schritte übergoß ein dunkles Roth ihr Antlitz, ihre schönen, dunklen Augen funkelten, die brennenden Lippen bebten. Sie faltete ihre weißen Finger fast krampfhaft in einander, damit ihr kein verrätherischer Laut entweichen sollte.

„Lord Arleigh“, meldete ein Diener von der Thür aus.

Sich aufrichtend, starrte sie selbstbewußt trat sie ihm entgegen, um ihn zu begrüßen. Sie reichte ihm die Hand, als sie aber endlich wieder in das geliebte Antlitz blickte, verlagten ihr die Worte.

„Philippa!“ rief der Gast erkannt aus. „Ich war wohl darauf vorbereitet, dich verändert zu finden, aber ich hätte dich beinahe nicht wieder erkannt.“

„Habe ich mich so sehr verändert?“ fragte sie.

„Verändert?“ wiederholte er. „Ich verließ einen niedlichen Backfisch und — finde eine Königin wieder.“ Er neigte sich tief über die weiße Hand.

„Die Königin heißt dich willkommen,“ sagte sie und fügte dann, nachdem sie ihn Lady Peters vorgeführt hatte, hinzu: „Hättest du mich wirklich nicht wiedererkannt, Norman?“

Er hatte sich inzwischen von seinem ersten Erstaunen erholt und Lady Peters, die ihn aufmerksam beobachtete, glaubte in seinem Wesen einige Verlegenheit wahrzunehmen. Ueber Eines war sie sich aber bereits ganz klar, sein Benehmen drückte Bewunderung und Zuneigung, aber keine Spur von Liebe aus. (Fortsetzung folgt.)

sei, in jener Beziehung wieder Wandel zu schaffen, so liege wenigstens bezüglich der Eisenindustrie ein zeitliches Zusammentreffen der Nothlage mit umfassenden Zollbefreiungen vor. Preußen beantragt daher beim Bundesrath, von Reichswegen eine Untersuchung über die gegenwärtige Lage der deutschen Eisenindustrie, insbesondere mit Bezug auf die Rückwirkungen der seit dem Jahre 1873 eingetretenen Zollveränderungen zu veranstalten, und dieselbe einer vom Bundesrath zu ernennenden, aus fünf Mitgliedern bestehenden Kommission zu übertragen.

Seitens einer Regierungsbehörde war ausgeführt worden, daß den zur Vollziehung der Enteignung durch § 32 des Enteignungsgesetzes von 1874 berufenen Behörden die Befugniß nicht zustehe, ihren Enteignungsbeschließen erforderlichen Falls im Wege der Zwangsvollstreckung Geltung zu verschaffen. Diese Auffassung ist von den betheiligten Ministern, dem des Innern und dem des Handels, nicht getheilt worden. In einem bezüglichlichen gemeinschaftlichen Erlaß wird ausgeführt, es sei allgemeiner Grundsatz des preussischen Staatsrechts, daß diejenigen Behörden, welche in Ausübung eines Staatshoheits-Rechts rechtsverbindliche Entscheidungen und Verfügungen zu treffen haben, in der Regel auch ermächtigt seien, zur Durchführung ihrer Anordnungen die gesetzlich statthafte Exekutionsmittel anzuwenden. Die Bestimmungen der Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden von 1808, des § 11 der Instruktion zur Geschäftsführung der Regierungen von 1817, des § 20 des Gesetzes von 1850, welche sämmtlich die Exekutionsbefugnisse der Regierungs- und Polizeibehörden anerkennen, und ebenso die von der Vollstreckung der gerichtlichen Entscheidung handelnden Vorschriften des Landrechts, sowie § 79 des Gesetzes von 1875 über die Verfassung der Verwaltungsgerichte charakterisiren sich sämmtlich als Anwendungen jenes Grundsatzes auf die verschiedenen mit Staatshoheits-Funktionen betrauten Behörden. Die Annahme, daß dieser Grundsatz für die im Enteignungsverfahren mitwirkenden Behörden nicht maßgebend sei, würde nur gerechtfertigt sein, wenn aus dem Enteignungsgesetz selbst die Absicht einer Ausschließung des administrativen Exekutionsrechts entnommen werden könnte, wofür aber die Bestimmungen des Gesetzes durchaus keinen Anhalt bieten.

In dem neuesten Hefte der „landwirtschaftlichen Jahrbücher“ findet sich eine Abhandlung über die Nützlichkeit der Lungensuchen-Impfung, ausgeführt auf der Domäne Schlanstedt im Sommer 1877 durch den Kreis-Thierarzt und den Domänenpächter. Das Landes-Oekonomikollegium legt Werth darauf, daß die in dieser Abhandlung angeführte Thatsache eine möglichst vielseitige Prüfung der landwirtschaftlichen Kreise erfahre, da der Gegenstand für den Landwirth von hoher praktischer Wichtigkeit ist.

Berlin, 20. Febr. Heute Nachmittag 4 Uhr war bei den kaiserlichen Majestäten im Weißen Saale und den benachbarten Räumen des königl. Schlosses großes Galaband, zu welchem etwa 360 Einladungen ergangen waren. Unter den Eingeladenen befanden sich außer den Mitgliedern der königlichen Familie und den erlauchten Gästen nebst Gefolge, die hier anwesenden Chefs der landesangehörigen Fürstenthümer mit ihren Gemahlinnen, die Staatsminister, die Feldmarschälle, die Ritter des Schwarzen-Adler-Ordens, die Generale der Infanterie und der Kavallerie nebst den Generalleutenants, die Präsidenten des Reichstags und beider Häuser des preussischen Landtags, sowie der Oberbürgermeister, der Bürgermeister und der Stadtverordneten-Vorsteher von Berlin. Heute Abend ist im Opernhause Galavorstellung.

Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden stellten heute Mittag Ihrer Maj. der Königin der Belgier und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Oldenburg im k. Schlosse Besuche ab. Gestern Abend wohnte Se. Kais. Hoheit der Kronprinz mit Ihren Königl. Hoheiten dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Connaught der Vorstellung im Opernhause bei. Darauf begaben sich Höchstdieselben nach dem k. Palais zu der musikalischen Soirée bei den kaiserlichen Majestäten. — Se. Maj. der Kaiser hat aus Anlaß der Vermählungs-Festlichkeiten am königl. Hofe dem Minister des königl. Hauses, Herrn v. Schleinitz, den Stern der Großkomthure des königl. Hausordens von Hohenzollern verliehen. Diese Verleihung war von einem Handschreiben begleitet, welches sehr huldvolle Anerkennungen Sr. Majestät für die ganze Amtswirksamkeit des Ministers enthält.

Auf Einladung Sr. Hoheit des Erbprinzen von Sachsen-Meinungen wurde von der Kompagnie des Garde-Füsilierregiments, deren Chef der Prinz bisher war, am 18. d. M. der Vermählungstag Sr. Hoheit durch ein festliches Mittagessen gefeiert. Abends besuchten dann die Mannschaften dieser Kompagnie die Vorstellung im Belle-Alliance-Theater.

Berlin, 20. Febr. Wer die gestrigen Reden des Fürsten Bismarck in ihrer authentischen Fassung vor sich hat, der wird schwer begreifen, wie im Publikum und an der Börse gestern verbreitet werden konnte, daß der Fürst ausschließlich die Hinneigung zu Rußland betonte. So entschieden die Freundschaft mit Rußland und die Nothwendigkeit der Wahrung derselben hervorgehoben worden, so stehen doch daneben die hündigsten und wärmsten Versicherungen eines wahrhaft vertrauensvollen Verhältnisses zu Oesterreich und zugleich die bestimmteste Ankündigung der Thatsache, daß die Oesterreich und Deutschland gemeinsamen Interessen an der Donau und in den Meerengen nicht einmal in Frage gestellt seien. Von großer Bedeutung sind daneben auch die Hinweise auf unsere guten Beziehungen zu England und auf die Möglichkeit, auch dorthin einen vermittelnden Einfluß zu üben. Es ist endlich auch wichtig und darf nicht übersehen werden, daß der Fürst diesmal ausdrücklich die guten Beziehungen zu allen Mächten, also auch zu Frankreich hervorgehoben hat, mit dem Zusatz, daß nirgend die Parteien am Ruder seien, denen das gute Verhältniß zu Deutschland ein

Dorn ist. Der Gesamteindruck der Reden muß ein entschieden friedlicher, Friedenszweck erweckender sein. Wenn für Deutschland die Rolle des ehrlichen Mäktlers beansprucht wird, der das Geschäft zu Stande bringen will, und wenn der Fürst allen Nachdruck darauf gelegt hat, daß die Rolle nicht mit der des Richters oder des seine eigene Ansicht aufdringenden Vermittlers zu verwechseln sei; so fehlt doch andererseits nicht der deutlichste und schlagendste Hinweis, wie unklug die Interessenten handeln würden, es auf den Konflikt ankommen zu lassen, anstatt die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu ordnen, ihre Interessen auszugleichen und zugleich zu wahren.

Nach den statutarischen Bestimmungen erfolgt der Zusammentritt des Welt-Postkongresses alle drei Jahre. Es war nach den früheren Festsetzungen für das Jahr 1878 das Frühjahr als Zeitpunkt der Einberufung festgesetzt. Nachdem nunmehr der 5. Mai als Termin, Paris als Ort des Zusammentrittes definitiv gewählt worden ist, werden die Kongressstaaten ihre Delegirten demnächst ernennen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Auslieferungsvorganges zwischen dem Deutschen Reich und Schweden und Norwegen zur Beschlußnahme vorgelegt worden.

Im Bundesrath kam vor kurzem die angelegte Beobachtung zur Sprache, daß die Küstenbevölkerung in neuerer Zeit den seemannischen Beruf nicht mehr wie früher betreibt. Von mehreren Seiten war von einer Abänderung der bestehenden Bestimmungen über die Prüfungen der Seefischer und See-Steuerleute petitionirt worden; die Ausschüsse beantragten nun die Ablehnung des Gesuches und der Bevollmächtigte für Hamburg gab bei dieser Gelegenheit folgende bemerkenswerthe Erklärung ab: „Die hamburgische Regierung kann sich der Beachtung der Thatsache nicht entziehen, daß die Küstenbevölkerung in neuerer Zeit dem seemannischen Berufe mehr und mehr sich abgewendet hat und demzufolge ein Mangel an Seeleuten in den unteren Stellen schon fühlbar geworden ist. Sie sieht darin eine Erscheinung, welche im Interesse der Schiffahrt die ernsteste Erwägung erfordert. Nach ihrer Ueberzeugung wird das wirksamste Mittel, dem beklagenswerten Zustande abzuhelfen, nur darin zu finden sein, daß bei Ausführung des bestehenden Prüfungssystems den praktischen Bedürfnissen mehr Rechnung getragen wird. Es muß im Auge behalten werden, daß die Prüflinge in überwiegender Zahl Stellungen einzunehmen berufen sind, die nur bescheidenen Lebensansprüchen genügen können. Um die Küstenbevölkerung dem beschwerlichen Seemanns-Berufe dauernd zu erhalten, wird die Prüfung das Hauptgewicht auf den Nachweis derjenigen Kenntnisse zu legen haben, welche zur sicheren Navigirung notwendig und im praktischen Seebienste wirklich verwendbar sind. Der Schwerpunkt der Frage, liegt weniger in den Prüfungsgegenständen an sich, als in der Art und Weise, wie im einzelnen Falle die Aufgabe gestellt und deren Lösung verlangt wird.“ Hamburg stellte daher den Antrag, den Reichskanzler zu ersuchen, es zu veranlassen, daß von der technischen Kommission für See-Schiffahrt die Frage begutachtet werde, ob und inwiefern die Anordnungen über das Prüfungsverfahren von 1869 und 1870 nebst der Aufgabensammlung auf Grund der bisherigen Erfahrungen einer Revision zu unterwerfen seien. Der Chef der Admiralität v. Stofch erwiderte, daß nach seinen Erfahrungen bei der Einstellung von Mannschaften in die Marine nicht anzunehmen sei, daß die Reizung, sich dem Schiffsgewerbe zu widmen, bei der Küstenbevölkerung in Folge der bestehenden Prüfungsbedingungen vermindert sei. Es seien 1875 1390, 1876 1293 und 1877 1923 Mann eingestellt und es dürfe für 1878 eine Uebersteigerung der Zahl 2000 erwartet werden. Darunter befänden sich Leute, welche das Steuermanns-Examen für große Fahrt abgelegt haben und nur 1 Jahr dienen: 1875 332, 1876 299, 1877 363. Der hamburgische Bevollmächtigte erklärte darauf, daß aus der Zahl der Einstellungen in die Marine Schlussfolgerungen für die gegenwärtige Frage nicht gezogen werden könnten. Mit Stimmenmehrheit wurde schließlich dem Antrag der Ausschüsse zugestimmt und der hamburgische Antrag abgelehnt.

Berlin, 20. Febr. (R. Z.) Die Rede Bismarck's, welcher Fürst Bismarck in seiner Antwort keineswegs entgegentrat, hat in politischen Kreisen durch die Betonung der in vielen wesentlichen Punkten gemeinsamen Interessen Deutschlands und Oesterreichs einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Sehr bemerkt wurde auch, daß der Reichskanzler, dessen Rede die freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland sorgsam dargelegt und die Deutschland zugemuthete Schiedsrichter-Rolle energisch zurückgewiesen hatte, in der Antwort an Windthorst seine persönliche freundschaftliche Vertraulichkeit mit dem Grafen Andrassy nachdrücklich hervorhob. Während der ganzen Verhandlung wurden Aeußerungen des Reichskanzlers und der liberalen Mitglieder, die auf den Zusammenhang Deutschlands mit Oesterreich hinwiesen, von allen Seiten des Hauses mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Leipzig, 19. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Ein Handlungsgehilfe hatte während der Dauer seiner Dienstzeit in ein ihm gehöriges Notizbuch Aufzeichnungen über die Firmen des betreffenden Geschäftszweiges, deren Solvenz, Waarenbedarf u. s. w. niedergeschrieben; die Aufzeichnung betraf über acht-hundert Firmen, von denen der größte Theil zu den Geschäftsfreunden und Kunden des Prinzipals gehörte. Nachdem sich der fleißige Sammler in der nämlichen Branche selbständig etablirt hatte, klagte er gegen seinen früheren Prinzipal auf Herausgabe des aus Versehen zurückgelassenen Notizbuchs. Der Beklagte anerkannte zwar des Gegners Eigenthum am Buchlein, glaubte aber zu dessen Retention berechtigt zu sein, weil die fraglichen Notizen vom Kläger unter Verletzung der dem Kommiss obliegenden Treue gesammelt seien, um sie als Konkurrent des Beklagten zu verwerthen. Diese Vertheidigung führte zur Abwei-

fung der Klage, denn die Freundschaft eines Hauses gehört zu dessen wichtigsten Geschäftsgeheimnissen, und wenn der Handlungsgehilfe die hierüber im Dienste erlangte Kenntniß mißbraucht, so begeht er einen Treubruch, welchen der Prinzipal verhindern darf.

Zu Berlin gibt es sogenannte Pensionsstallungen, in welchen Pferde gegen die mäßige Vergütung von drei Mark per Tag und Stück Unterkunft, Nahrung und Pflege erhalten. Namentlich wird dies Geschäft im Großen von einer Aktiengesellschaft betrieben. In einem der Ställe dieser Gesellschaft hatte das zu 1400 M. gewerthete Pferd eines Offiziers in Folge der Nachlässigkeit eines Stallbedienten sein Leben verloren. Obgleich nach preussischem Rechte der Prinzipal gar nicht für die Versehen seines Dienstpersonals haftet, sofern ihm nicht ein Verschulden in der Auswahl zur Last fällt, wurde doch die Gesellschaft zum Erjaze des Werthes verurtheilt, weil ein Vertrag der gedachten Art nothwendig die Garantie für ordnungsgemäße Behandlung der Thiere in sich schließt.

Die wichtige Frage, ob die österreichischen Bahnen verpflichtet sind, ihre Coupons in Deutschland nach Maßgabe des Reichs-Münzgesetzes einzulösen, ist jetzt in zwei Fällen zum Nachtheile einer gewissen Bahn entschieden worden, obwohl die Bahverwaltung geltend machte, daß ihr dadurch eine Mehrausgabe von jährlich einer halben Million Mark erwachse. Die Coupons lauten nämlich auf 5 fl. 5. B. in Silber zu Wien oder 5 fl. 50 kr. S. B. in Süddeutschland oder 3/4 Thaler in Norddeutschland nach Wahl des Inhabers. In Folge des deutschen Münzgesetzes sind aber fünf österreichische Silbergulden nicht mehr das Äquivalent für die zehn Mark Gold, welche den anderen beiden Summen entsprechen, sondern darüber entscheidet der Silberkurs, nach welchem zur Zeit der Klagen die fünf Gulden nur acht und eine halbe Mark galten, und nur so viel wolle die Bahn bezahlen. Der Gerichtshof nahm an, aus dem Inhalte der Coupons folge, daß die Bahn für die in Deutschland einzulösenden Coupons sich der deutschen Münzgesetzgebung unterworfen habe.

München, 20. Febr. So viel wir hören, haben in der jüngsten Zeit darüber verschiedene Besprechungen in engeren Kreisen zu dem Zwecke stattgefunden, die ehemalige Mittelpartei wieder ins Leben zu rufen. Es wird hierzu die gegenwärtige Geschäftsstrife, welche durch die sociale Gesetzgebung und den religiös-politischen Kampf hervorgerufen worden sein soll, benützt werden. Die wahre Absicht dürfte übrigens zur Zeit noch dadurch zu verhüllen gesucht werden, daß man dem Vereine, resp. der Partei einen Namen gibt, der scheinbar mit Politik nichts zu thun hat. Die Anreger gehören zum geringeren Theile der liberalen, zum größeren der ultramontanen Partei an.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 20. Febr. Des Fürsten Bismarck Orient-Rede hat in Regierungskreisen einen besseren Eindruck gemacht als im Publikum; besonders die Erklärung, daß Deutschland in vielen Punkten Oesterreichs Standpunkt offen billigt und für den Kriegesfall vollste Neutralität jedem Kriegführenden, so wohl Rußland wie Oesterreich gegenüber anfügt. Auf eine Waffenbrüderschaft Deutschlands Rußland gegenüber hatte man hier überhaupt nicht gehofft. Aus London wird telegraphirt, es sei die Zustimmung Deutschlands zum Kongreß in Baden-Baden eingetroffen. Merkwürdig ist, daß England wie Deutschland offiziell immer von Konferenz, nicht von Kongreß sprechen. Die Türkei ist eingeladen, was ich wiederhole, weil noch immer die gegentheilige Behauptung verbreitet wird. — Der montenegrinische Senatspräsident Bogoj Petrovic ist hier eingetroffen. Falls er die Aufgabe hat, Oesterreich für die Erwerbung eines Seehafens durch Montenegro günstig zu stimmen, so ist diese vergeblich. — Der Reichs-Finanzminister Hofmann ist für einige Tage krank gemeldet.

Italien.

Rom, 20. Febr. Der neue Papst Leo XIII., bisher Kardinal Joachim Pecci, ist 1810 zu Carpineto geboren. Seit 1853 Kardinalpriester, war er Erzbischof von Perugia und Camerlengo. Seine Wahl ist das Werk der gemäßigten Partei. Die Intrantisten wollten bekanntlich den Kardinal Vilho auf den päpstlichen Stuhl erheben.

Frankreich.

Paris, 20. Febr. Das „Journal officiel“ schreibt: Der Präsident der Republik hat Montag um 1 Uhr Se. Exc. den General Galbini, Herzog von Garia, welcher ihm die Beglaubigungsschreiben überreichte, kraft deren Se. Maj. der König von Italien ihn in seiner Eigenschaft als Botschafter bestättigt, in einer Privat-audienz empfangen.

Das Amtsblatt veröffentlicht ein Dekret des Präsidenten der Republik, welches den Divisionsgeneral Renjon d'Alais d'Heroulais zum Befehlshaber des 16. Armeekorps an Stelle des Generals Aymard ernannt. Der neue Oberbefehlshaber war bisher Generaldirektor des Personals und Materials im Kriegsministerium.

Der „XIX. Siècle“ schreibt:

Die Herren Chefs im Ministerium des Aeußern lassen im „Français“ die größten Angriffe gegen den Minister richten, von dem sie abhängen. Hierin befolgen sie übrigens nur das Beispiel des Herzogs von Broglie, der, während er Botschafter in London war, keine Gelegenheit veräumte, seinen Haß gegen die Regierung des Herzogs auszulassen. Die größte Beschwerde dieser Herren ist, daß „Fr. Baddington“, obwohl in den Geschäften unerfahren als irgend einer seiner Vorgänger, systematisch auf die Rathschläge Derer verzichtet, die ihn am Quai d'Orsay belehren könnten“. Fr. Baddington wendet sich nicht an sie, während der Herzog Decazes im Gegentheil ihre Talente zu würdigen wußte! Das hat vielleicht einen doppelten Grund. Erstlich haben wir von dem verbliebenen Groll sprechen hören, welcher die Herren Chefs seit dem ersten Tage seiner Ernennung gegen den republikanischen Minister befeht, und vertrauliche Unterhaltungen mit so mächtigen Mitarbeitern sind wahrscheinlich kein Leichtes. Aber

Danksagung.
364. Freiburg. Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme an dem unerwarteten Verluste, welcher mich durch den Tod meines lieben Mannes

Otto Sieber
betroffen hat, sage ich hierdurch meinen innigen Dank.
Freiburg, den 20. Febr. 1878.
Loni Sieber, geb. Behaghel.

Neueste Unterhaltungsschriften
aus dem Verlage von Eduard Hallberger in Stuttgart.

Augusti, Bertha, Lebens-
mosaik. Novelle. Brosch. M. 3;
fein geb. M. 4.

Wachenhusen, S., Der Vam-
pyr. Novelle. Brosch. M. 4;
fein geb. M. 5.

In zweiter Auflage erschienen so-
eben ferner:

Müller, O., Diadem u. Maske.
Roman. 3 Bde. Brosch. M. 9;
fein geb. M. 12.

Schmid, S., Der Bauerarebell.
Roman. Brosch. M. 6; fein geb.
M. 7.

Vorrätig in **A. Hiesfeld's**
und **G. Braun's** Hofbuchhand-
lung in **Karlsruhe.** 360.

Associe-Gesuch.
328. 2. Zu einem Engros-Geschäft der
Glasbranche wird ein möglichst damit
bekannter Kaufmann als Theilhaber ge-
sucht.
Offerten mit Angabe der Kapital-Einlage
beordert unter Chiffre **L. B. No. 650**
die Annoncen-Expedition von **Rudolf**
Mosse, Mannheim. (189/11)

365. 1. Nr. 159. **Rechen.**
Holzversteigerung.
Die Gemeinde Rechen versteigert aus
ihrem Umlaufwald mit Zahlungsfrist bis
1. Oktober d. J.

Mittwoch den 27. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthaus zur Krone in Mörsbach:

285 Ster tannenes und
2 Ster firschaumenes Scheitholz;
Donnerstag den 28. Februar,
Vormittags halb 11 Uhr,
im Gasthaus zum Pfing in Mörsbach:

25 tannene Stämme I. Kl.,
74 " " II. Kl.,
108 " " III. Kl.,
315 " " IV. Kl.,
118 " " V. Kl.,
18 tannene Sögl. d. II. und III. Kl.
und ein Birkenbaumstamm;

Freitag den 1. März d. J.,
Vormittags halb 11 Uhr,
in der Holzschänke Bierbrauerei in Ulm:

77 Eichen-Stämme II. Kl.,
130 " " III. Kl.,
85 Ster eichenes und
3 Ster tannenes Scheitholz.

Rechen, den 20. Februar 1878.
Der Gemeinderath.
Rehler.

Widerrückliche Versteigerung.
360. Nr. 1414. **Dörschburg.** In
Sachen des Samuel Weil alt von Kuppen-
heim gegen Ferdinand Schreymp von
Kützell, Siderermeister, hat zur Sicher-
ung einer Forderung des Klägers an
den Beklagten, im Versteigerung von 685 Mk.
72 Pf. nach 5% Zins vom 1. Februar d. J.
das Groß. Amtsgericht Lage mit Ver-
fügung vom 12. d. Mts., Nr. 2346, Anord-
nung verfügt auf die Liegenschaften und Fahrnisse
des Beklagten. Zur Verhandlung hierüber
wird die am

Samstag den 23. März d. J.,
Vormittags 9 1/2 Uhr,
stattfindende öffentliche Sitzung bestimmt.
Der sächsische Beklagte wird hierzu mit der
Anfrage vorgeladen, wenn er das sächs. Ver-
steigerungsbescheid nicht will, unverweilt einen
Anwalt anzufordern und durch diesen in der
Tagfahrt sich auf dasselbe zu erklären zu lassen
und etwaige Einreden vorzubringen, widrigenfalls
die Einreden gegen die Rechts-
mässigkeit des Arrestes für verfallen und
derselbe für fortwährend und statthaft erklärt
wird.

Sogetlich wird dem Beklagten aufgegeben,
spätestens in der Tagfahrt einen tabier-
möglichen Gewaltthäter aufzustellen, widrigenfalls
alle weiteren Verfügungen und Er-
kenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie ihm erstattet wären, an die öffentliche
Gerichtsstelle angeschlagen werden.
Dörschburg, den 10. Februar 1878.
Groß. Lab. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
Rehler.

Warnung.
392. Nr. 3025. **Waldbach.** Dem
ledigen Schneider Benedikt Sigg von Je-
setten ist eine Obligation der hiesigen Waisen-
und Spargasse, mit Nr. 6248 versehen, über
den unter 4. August 1875 eingeleiteten Ver-
trag von 81 Mk. verloren gegangen. Es
wird nun auf dessen Antrag vor dem Erwerbe
dieser Urkunde gewarnt.
Waldbach, den 1. Februar 1878.
Groß. Lab. Amtsgericht.
Sauer.

U. 559. 7. **Karlsruhe.** Die so vorzüglichen
Düsseldorfer Punschsyrope
von **Johann Adam Roeder**
empfehle in 1/2 und 1/4 Originalflaschen.
C. Daeschner.

Verkauf in Folge Falliments
einer
großen Maschinenbauer - Werkstätte
in der Nähe **Strassburgs** gelegen.

Schöne Maschinen-Einrichtungen, vollständiges Handwerkszeug, gro-
ßer Dielen-Vorrath, prächtige Sammlung von Modellen.
Wasserkraft von 20 Pferden.

Zu erfragen bei Herrn Dürr, Syndic, Kettengasse 6, im 2ten
Stadt, in **Strassburg.** 366. 1.

Warnung.
3445. Nr. 11740. **Mannheim.**
Beschluss.
Der Johanna Grammes von hier ist
ein Sparfassenbuch der hiesigen Sparcasse
Nr. 11970 d. über eine Einlage von 60 Mk.
abhanden gekommen.

Es wird hiermit vor dem Erwerb dieses
Sparfassenbuchs gewarnt.
Mannheim, den 12. Februar 1878.
Groß. Lab. Amtsgericht.
Sosmann.

Vermögensabsonderungen.
3463. Nr. 1793. **Karlsruhe.** Die
Ehefrau des Zimmermanns Wilhelm Lin-
der, Christine, geb. Meinger, von Deutsch-
neureuth hat gegen ihren Ehemann Klage
auf Vermögensabsonderung erhoben, zu
deren Verhandlung in öffentlicher Sitzung
Tagfahrt auf

Montag den 18. März 1878,
Vormittags 8 1/2 Uhr,
dahier im Saale der Civilkammer anbe-
raunt ist. Dies wird zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 18. Februar 1878.
Groß. Lab. Kreis- und Hofgericht.
I. Civilkammer.
Jacobi.

W. Köhler.
3462. Nr. 1790. **Karlsruhe.** Zur
mündlichen Verhandlung über die Ver-
mögensabsonderungsklage der Ehefrau des
Schreiner Karl Hagmann, Karoline, geb.
Fischer, in Pforzheim, ist Tagfahrt auf

Samstag den 6. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, was hiedurch zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht wird.
Karlsruhe, den 18. Februar 1878.
Groß. Lab. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Gerbel.

W. Köhler.
3461. Nr. 1410. **Dörschburg.** Die
Ehefrau des Lukas Klein, Auguste, geb.
Kaltenbach, von Haslach i. R. hat gegen ihren
Ehemann bei diesem Gericht Klage auf
Vermögensabsonderung erhoben, zu de-
ren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. April d. J.,
Morgens 8 1/2 Uhr,
angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger
gebracht.
Dörschburg, den 20. Februar 1878.
Groß. Lab. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Rehler.

Schwaab.
3459. Nr. 1447. **Mannheim.** Die
Ehefrau des Schuhmachers Georg Pfeis-
ser, Franziska Pfeisser, hat gegen ihren
Ehemann eine Vermögensabsonderungs-
klage erhoben und ist Tagfahrt zur Ver-
handlung hierüber anberaumt auf

Mittwoch den 10. April d. J.,
Vorm. 9 Uhr.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger
gebracht.
Mannheim, den 13. Februar 1878.
Groß. Lab. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R. d. Stoesser.

Erbschaften.
3405. Dreifach. **Heinrich Klingner**
von Dreifach, dessen Aufenthaltsort hier nicht
bekannt ist, oder dessen etwaige Erbtretter,
werden zur Verlassenschaftsverhandlung auf
das am 12. Januar 1878 erfolgte Ableben
des halbwüchigen Bruders des Erblassers,
Gemeindevorsteher Wilhelm Kunder, dahier,
mit dem Bedenken öffentlich anberaumt vorge-
laden, daß, wenn sie

in den drei Monaten
keine Erbschaftsprüche an den Nachlass erheben,
dieser Denen zugeweiht würde, welchen er
zufiele, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des
Erbschaftes nicht gelebt hätten.
Dreifach, den 16. Februar 1878.
Der Groß. Notar des Districts Dreifach i.
Stühlinger.

3398. Stetten a. l. M. **Matthä**
Schweizer, Schreiner von Giesenheim,
dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur
Erbschaft seiner am 10. Januar 1878 daselbst
verstorbenen Mutter, der Kaiser
Schweizer, Elisabeth, geb.
Eberle, berufen.
Dieselbe wird mit Frist von
drei Monaten
zur Verlassenschaftsverhandlung mit dem
Bedenken öffentlich vorgeladen, daß, wenn
er sich nicht meldet, die Erbschaft Denen
wird zugeweiht werden, welchen sie zufiele,
wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erb-
schaftes nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Stetten a. l. M., den 10. Februar 1878.
Der Groß. Notar
P. Schmitt.

Handelsregister-Einträge.
3466. **Karlsruhe.** In das Firmen-
register wurde eingetragen:
a. Zu D. 3. 24 das Geschäft der Firma
„Simon & C. Stilling“ dahier.
b. Unter D. 3. 435 die Firma „J. Ma-
ru“ dahier. Inhaber ist Kauf-
mann Jakob Maru in von hier.
c. Unter D. 3. 436 die Firma „Karl
Banz“ dahier. Inhaber ist Kauf-
mann Karl Banz von hier.
Karlsruhe, den 7. Februar 1878.
Groß. Lab. Amtsgericht.
Eisen.

Strafrechtspflege.
Ladungen und Forderungen.
3456. Nr. 5712. **Dörschburg.** Franz
Harter von Dörschburg, Kreisgerichts-
schreiber, wird zur Hauptverhandlung über die An-
klage des Groß. Bezirksamts vom 15. Janu-
ar d. J., womit auf Grund des § 360
Ziff. 3 R. St. G. B. wegen Auswanderung
ohne Staats-erlaubnis, zu beweisen durch
bürgermeisteramtliche Berichte und Akten
des kön. Bezirkskommandos, eine Geld-
strafe von 50 Mark beantragt ist, auf

Donnerstag den 7. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anber vorgeladen.
Bei Ausbleiben würde die Verhandlung
tennoch stattfinden und nach Ergebnis Ur-
theil ergehen.
Bis zur Hauptverhandlung kann sich der
Angeklagte freiwillig der beantragten Geld-
strafe unterwerfen.
Dörschburg, den 17. Februar 1878.
Groß. Lab. Amtsgericht.
Jungmann.

3446. Nr. 3469. **Kastatt.**
J. U. S. gegen
Landwehmann Alfred Frey
von Kastatt
wegen unerlaubter Aus-
wanderung.
Beschluss.
Das Groß. Bezirksamt hier hat gegen
den Landwehmann Alfred Frey von hier,
welcher im Jahr 1876 nach Holland ausge-
wandert ist, auf Grund des § 360 R. St. G. B.
Anklage wegen unerlaubter Auswanderung

erhoben und gegen den Angeklagten eine
Geldstrafe von 60 Mark beantragt.
Zur Verhandlung über die Anklage wird
Tagfahrt auf

Samstag den 30. März d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt, wozu der Angeklagte mit dem
Anfügigen öffentlich vorgeladen wird, daß bei
seinem Ausbleiben das Erkenntnis nach
dem Ergebnis der Untersuchung gefällt wer-
den wird.
Kastatt, den 14. Februar 1878.
Groß. Lab. Amtsgericht.
v. Weiser.

Urtheilsverkündigungen.
3394. Nr. 2900. **Emmendingen.**
J. U. S. gegen Franz Kaver Ries, Land-
wehmann von Forchheim, wegen unerlaub-
ter Auswanderung wird auf gefällige
Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Landwehmann Franz Kaver Ries
von Forchheim ist der unerlaubten
Auswanderung im Sinne des § 360
Ziff. 3 R. St. G. B. schuldig, und wird
deshalb zu einer Geldstrafe von 60 Mk.,
für den Fall der Unbebringlichkeit zu
einer Haftstrafe von vierzehn Tagen, zu den
Kosten des Strafverfahrens und der Urtheils-
vollstreckung verurtheilt.
Dies wird dem abwesenden Angeklagten
hiermit verkündet.
Emmendingen, den 5. Februar 1878.
Groß. Lab. Amtsgericht.
Buisson.

Versteigerung.
U. 999. 2. **Karlsruhe.**
In Folge richterlicher Verfügung werden
die zur Bankwasse der ledigen Barbara
Kistner gehörigen Liegenschaften,
als:

Das in der Waldhorststraße dahier unter
Nr. 50 (früher Nr. 56), neben Daniel Gogel,
Brüdenmeister, und Jakob Heibel daselbst
gelegene einstufige Wohnhaus mit Hinter-
gebäude, bestehend aus sonstiger liegend-
sacher Zugehör, einschließend des Grund-
und Vobens, gerichtlich taxirt zu 12,200 Mk.
am

Freitag den 15. März d. J.,
Nachmittags 10 Uhr,
im Kommissionszimmer des Rathhauses da-
hier einer öffentlichen Versteigerung ausge-
setzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis oder mehr geboten wird.
Der Kaufpreis ist vom Steigerungstage
an mit 5 Proz. zu verzinsen und zu
baar und der Rest in drei gleichen Jahres-
terminen, Martini 1878, 1879 und 1880 zu
bezahlen.
Die näheren Versteigerungsbedingungen
können im Kommissionszimmer des
Unterzeichneten, Langestraße Nr. 70 eine
Treppe hoch (zunächst dem Marktplatz),
eingesehen werden.
Karlsruhe, den 31. Januar 1878.
Groß. Notar:
Dtt.

323. 2. **Triberg.**
Steigerung.
In Folge richterlicher Verfügung werden
aus der Gantwasse des Kronenwirts Wil-
helm Bauer in Triberg am
Dienstag den 26. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
folgende Liegenschaften öffentlich versteigert
und der Zuschlag erteilt, wenn der
Schätzungspreis auch nicht erreicht
wird:

„Das am schönsten Punkte der
Stadt Triberg, an der Straße nach
Schönwald, Hartwangen u. Schonach
gelegene, vor ungefähr 3 Jahren neu
ingerichtete „Hotel Bauer zur
Krone“, bestehend aus einem zweistö-
rigen Hause mit Nebengebäude, um
die Gebäude herumliegendem Garten
und einem Stück Acker- u. Wiesfeld.
Gerichtlicher Anschlag 6,000 Mk.
Das Hotel enthält einen großen,
schön eingerichteten Speisesaal für
ca. 60 Bede, Wirtschaftstisch,
Küche im Souterrain, Stallung und
Remise im Nebenbau und 24 Frem-
denzimmer mit Platz für 36 Betten,
zwei übereinander befindliche gewölbte
Keller, großen Garten mit Pavillon.“

Die Zahlungsbedingungen fordern 1/2
des Kaufpreises baar und die übrigen 1/2
in fünf Jahresterminen zu 5% verzinslich.
Die noch vorhandene elegante Speisela-
de und Zimmer-einrichtung, Danubius etc. wer-
den nach erfolgtem Zuschlag besonders ver-
steigert werden.
Die Versteigerung findet im Rathhause
dahier statt.
Triberg, den 12. Februar 1878.
Der Groß. Vollstreckungsbeamte:
Hagenunger,
Gerichtsnotar.

Bekanntmachung.
Nachdem das Lagerbuch der Gemerkung
Münzschreier im Amtsbezirk Bretten
aufgestellt ist, wird dasselbe gemäß Artikel 12
der allerhöchsten Verordnung vom 26. Mai
1867, vom 1. März d. J. an auf die Dauer
von zwei Monaten zur Einsicht der be-
treffenden Grundbesitzer im Amt des Rath-
hauses zu Münzschreier aufgelegt.
Etwasige Einwendungen gegen die Be-
schreibung der Liegenschaften und ihrer
Rechtsbeschaffenheit sind innerhalb obiger
Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder
schriftlich vorzubringen.
Bretten, den 16. Februar 1878.
Krautinger,
Bezirksgerichter.

367. **Karlsruhe.**
Groß. Lab. Staats-
Eisenbahnen.

Für den Transport condemnter Milch
in Ladungen von 10,000 Kgr. von Basel
nach Gernsheim via Bingerbrück-Gebrüder wird
ein Frachttarif von 288 Pf. zujählich 7 Pf.
Bedenntliche pr. Kubum mit sofortiger
Gültigkeit eingeführt. Nähere Auskunft er-
theilt unsere Güterexpedition Basel.
Karlsruhe, den 21. Februar 1878.
General-Direktion.

368. **Karlsruhe.**
Groß. Lab. Staats-
Eisenbahnen.

Zum Mitteldeutschen Verbandsaltertarif
Theil II ist mit Gültigkeit vom 1. März er-
der erste Nachtrag erschienen.
Derselbe enthält einige Ergänzungen und
Berichtigungen, sowie einige besondere Be-
stimmungen.
Ergänzungen dieses Nachtrags sind bei den
Güterexpeditionen am Sitze der Bahnämter
gratis erhältlich.
Karlsruhe, den 15. Februar 1878.
General-Direktion.

355. 1. Nr. 355. **Dörschburg.**
Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle bedarf pro 1878
für die Schiffbrücken und den Rheinbahn-
nach Rehl, Freilicht, Gressen und Pflitters-
dorf folgende Materialien:

ca. 3,6 cbm Eichenholz,
„ 189,8 „ Tannenholz,
„ 8,5 „ Fichtenholz,
„ 0,7 „ Eichenholz,
„ 30,000 Stk. Nägel, 5-18 cm lang,
„ 63,000 „ Senkelisen,
„ 680 l Erdöl,
„ 700 kg Seile und Leinen,
„ 110 kg Nieten, 10 mm stark,
„ 35 kg Drahtstifte,
„ 58 Seilen,
„ 50 Spitzhämme.

Für diese Lieferung ist Submission anbe-
raunt auf
Montag den 4. März d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
bis zu welcher Zeit die Angebote schriftlich,
versiegelt, portofrei und mit entsprechender
Aufschrift versehen anzureichen sind.
Die Bedingungen und Zeichnungen lie-
gen hier, sowie bei den Brückenmeistern zu
Rehl und Pflittersdorf zur Einsicht auf.
Dörschburg, den 18. Februar 1878.
Groß. Rheinbahn-Inspektion.
Beger.

369. 1. Nr. 93. **Bolsach.**
Versteigerung
von Stangen u. Säg-
holz.

Aus den Domainenabgaben zu Rip-
poldsau werden am
Dienstag den 26. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
im Gasthaus zum Springen zu Rippolds-
au folgende Holzsortimente versteigert:

Starke Nadelholzstangen: 5584 Stk.,
Hopsenstangen: 3586 Stk. I. Klasse,
1825 „ 2. „
1697 „ 3. „
2018 „ 4. „
5921 „
Böhmensteden: 940 „
Baumstämme: 689 „
Säghölzer (Schab-
hölzer): 163 „ mit 129,07
cbm.

Den 20. Februar 1878.
Groß. Lab. Bezirksforstrei.
Schägle.

U. 977. 2. **Karlsruhe.**
Versteigerungs An-
kündigung.

Mittwoch den 13. März d. J.,
Nachmittags 2 1/2 Uhr,
wird das Werkstätte Georg Stäuble
und Friedrich Hofmann in Giesenheim
gehörige dreistöckige Wohnhaus, Steinstraße
Nr. 9, neben Metzger Leopold Rentlinger
und Schlofer Carl Hofmann mit Seiten-
gebäude und aller liegend-schaftlicher Zugehör,
taxirt zu „ 43,500 Mk.
im Kommissionszimmer des Rathhauses
dahier, einer öffentlichen Versteigerung aus-
gesetzt und auf's höchste Gebot endgültig zu-
geschlagen, wenn der Schätzungspreis auch
nicht erreicht wird.
Karlsruhe, den 1. Februar 1878.
Groß. Lab. Notar.
Dtt.

312. 2. **Freiburg.**
Die Befugung der Verwalter-
stelle bei der Kreispflegschaft
Freiburg her.

Die Stelle des Verwalters bei der die-
seitigen Kreispflegschaft wird erledigt und
soll bis Oster d. J. mit einem rechnungs-
verantwortigen Mann wieder besetzt werden;
Bewerber, die schon in einer ähnlichen An-
stellung beschäftigt waren, werden bevorzugt.
Das Einkommen besteht in 1700 Mk. fixem
Jahresgehalt, freier Familienwohnung, Holz
und Licht, wogegen der Betreffende eine
Caution von 2000 Mk. zu leisten hat.
Die Bewerber werden eingeladen, ihre
bedingungslose Gesuche mit Zeugnissen belegt
binnen 14 Tagen bei dem Unterzeichneten
einreichend.
Freiburg, den 14. Februar 1878.
Der Kreis-Amtsch.
(Mit einer Beilage).